

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/223

Betreff: Bebauungsplan Nr. 1/05 "Das Grasse" 1. Änderung
Aufstellungsbeschluss

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Dyroff		07.10.2022

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Bebauungsplan Nr. 1/05 "Das Grasse" 1. Änderung Aufstellungsbeschluss			
Anlage(n): Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr 1.38 , Nr. 1_05 Das Grasse, 1. Änderung Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr 1.38 , Nr. 1_05 Das Grasse, 1. Änderung - Übersichtsplan Projektbeschreibung Interkulturelle Gärten in Hungen, 14.09.22			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Dyroff		07.10.2022

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Ja

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	18.10.2022	nichtöffentlich beschließend
Bau- und Planungsausschuss	02.11.2022	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2022	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2022	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, für den Bereich Nr. 1/05 "Das Grasse" 1. Änderung in der Kernstadt Hungen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan aufzustellen und in diesem Bereich den Flächennutzungsplan zu ändern.

Das Plangebiet liegt im nördlichen Teil der Kernstadt Hungen zwischen Liebigstraße und Lindenallee

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Hungen, Flur 1, die Flurstücke: 503/27 (teils), 503/38 (teils), 503/49 (teils) und 503/74.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in der beigefügten Anlage dargestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,93 ha.

Planziel: Schaffung eines Naherholungsgebiets inkl. Schulgarten, interkulturellen Garten und Hundewiese.

Sach- und Rechtslage:

Im vorliegenden Plangebiet sollen verschiedene Ideen der sozialen Interaktion in Form eines Naherholungsgebiets verwirklicht werden. Da das Bebauungsplangebiet Nr. 1/05 "Das Grasse" 1. Änderung im bestehende Bebauungsplan als Schul- und Sportgelände dargestellt wird, bedarf es nach Rücksprache mit der Bauaufsicht des Landkreis Gießen zur Umsetzung eines Naherholungsgebiets eine Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans.

Hintergrund des gesamten Verfahrens ist eine Initiative der ZAUG GmbH, in Kooperation mit der Verwaltung (Frau Nickel), welche im Jahr 2021 einen Projektantrag über die Umsetzung/

Betreuung eines interkulturellen Gartens, in Form eines Gemeinschaftsgartens stellten und diesen am 01.06.2022 bewilligt bekamen. Eine Beschreibung dieser Ideenkonzeption wird im Anhang aufgeführt.

Nachfolgend werden der Internationale Garten und weitere Umsetzungsideen aus Bürgerschaft und Verwaltung aufgeführt, die auf der Fläche umgesetzt werden sollen.

Internationaler Garten

In Hungen soll ein interkultureller Garten (Gemeinschaftsgarten) entstehen, der nachhaltig Begegnungsmöglichkeiten der gesamten Stadtbevölkerung ermöglicht.

Beim gemeinsamen Bewirtschaften von Boden mitten in der Stadt entstehen neue Kontakte und Beziehungen und es bildet sich ein Zugehörigkeitsgefühl sowohl zueinander als auch zur Gemeinde bzw. zum Sozialraum.

Der Gemeinschaftsgarten setzt sich daher aus einigen einzelnen Parzellen und einer Gemeinschaftsfläche zusammen.

Die Parzellen werden von interessierten Einzelpersonen oder Gruppen gepachtet oder können bspw. an Schulklassen als Gartenpaten vergeben werden, um dort eigenständig und nach Belieben Gemüse, Obst, Kräuter etc. anzubauen.

Darüber hinaus sollen gemeinsame Aktivitäten, die auf einer Gemeinschaftsfläche im Garten stattfinden, durchgeführt werden. Auf dieser Gemeinschaftsfläche können vor, nach oder während der Gartenarbeit Begegnungen und Austausch mit anderen Nutzer*innen entstehen. Zudem soll es dort die Möglichkeit geben, zu verschiedenen Veranstaltungen zusammenzukommen:

- Kulturelle Veranstaltungen
- Ökologische Lernangebote
- Förderung der beruflichen Orientierung im gärtnerischen und Umweltbereich

Schulgarten:

Schulgärten sind hervorragende Lernorte für Bildung für nachhaltige Entwicklung. Das Gestalten des Gartens liefert Erfahrungen aus erster Hand und stärkt die Selbstwirksamkeit der jungen Gärtnerinnen und Gärtner. Die einen werden aus ihrer Komfortzone geholt, die anderen entdecken neue Talente in sich beim Säen, Pflanzen, Pflegen und Ernten. Die Betreuung des Schulgartens erfordert Kooperation, Unsicherheiten müssen ausgehalten und der Umgang mit Komplexität geübt werden. Schulgärten sind Übungs- und Erfahrungsorte für Integration und Inklusion und bieten inspirierende Lernumgebungen für Sprach-, Politik-,

Religions- oder Kunstunterricht. Besonders die komplexen Themen wie Klimaschutz, Klimawandel, Biodiversität, Ressourcenschutz, nachhaltiger Konsum und Ernährung können im Schulgarten didaktisch reduziert aufgegriffen werden und dabei doch die Zusammenhänge verdeutlichen.

Hundewiese:

Auf Anfrage einer Gruppe von Bürgern der Kernstadt Hungen soll im Plangebiet eine Hundewiese ausgewiesen und eingezäunt werden. Die Fläche soll den Hundebesitzern eine Aufenthaltsfläche sowie deren Tieren eine gesicherte Auslauffläche bieten.

Angedachte bauliche Maßnahmen

Errichtung eines Verbindungswegs, von Zaunanlagen, einer Grillhütte, einer Lagerhütte, gegebenenfalls eine ökologische Toilette sowie mehreren Hochbeeten.

Förderung:

Das Plangebiet liegt im Fördergebiet des Programms „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ formals „Stadtumbau“ in Hessen. Es wird im weiteren Verlauf beabsichtigt das Projekt als neue Einzelmaßnahme im ISEK aufzunehmen. Dementsprechend kann bei förderfähigen Maßnahmen u.a. mit einer 2/3 Förderung gerechnet werden.